



Bearbeiterin: Carina Hillimaier

Datum: 30.04.2024

ZI: 020/1 - 2024

KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. 2 des Geschworenen- und Schöffengesetzes BGBl. Nr. 256/1990 i.d.g.F wird kundgemacht, dass die Liste bei der Amtshandlung gem. § 5 Abs. 1 leg.cit. ausgelosten Personen

von Dienstag, 30.04.2024 bis Freitag, 17.05.2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

Der Bürgermeister
Michael Huber



An der Amtstafel

angeschlagen am: 30.04.2024

abgenommen am: 17.05.2024

Kontakt:

Tel.: 07727/2912

Mail: gemeinde@ueberackern.ooe.gv.at

Fax: 07727/2912-14

Web: www.ueberackern.at

Bankverbindung: Raiffeisenbank Region Braunau, BIC: RZOOAT2L060, IBAN: AT06 3406 0000 0861 0065